

Entweder Sozialstaat oder bedingungsloses Grundeinkommen. Beides geht nicht.

Gerhard Wegner¹

Von Zeit zu Zeit scheint sich die Begeisterung für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (bge) zu wiederholen. Wir hatten einen solchen Hype schon einmal im Nachgang zu den Beschlüssen der damaligen rotgrünen Regierung Anfang 2000, die unter anderem auch zur Einführung des SGB II (Hartz IV) geführt haben. Damals schlug die Diskussion hohe Wellen, weil das bedingungslose Grundeinkommen als Alternative zu den als für die Betroffenen persönlich demütigenden und insgesamt sozialpolitisch fatalen Agenda-2010-Beschlüssen präsentiert wurde.

Der aktuelle Hype

Die damaligen Hoffnungen sind auch die heutigen. Man kann deswegen durchaus erneut zitieren: „Ein bedingungsloses Grundeinkommen in existenzsichernde Höhe befreit von lähmender Existenzangst und setzt ungeahntes kreatives Potenzial frei. Es fördert Risikobereitschaft und Unternehmergeist, die eine wesentliche Grundlage für Selbstständigkeit und Innovationen darstellen. Darüber hinaus stärkt das Grundeinkommen die Selbstorganisationskräfte der Gesellschaft und fördert die Entwicklung dezentraler Problemlösungen. ... Aufgrund der positiven Auswirkung von sozialer Sicherheit und Freiwilligkeit bei der Erwerbsentscheidung trägt das Grundeinkommen zu einem nachhaltigen ökonomischen Erfolg bei. Rückschrittlich und ökonomisch schädlich ist dagegen der Plan wirtschaftlich organisierte Arbeitszwang für Erwerbslose, wie er heute in der sogenannten Bürgerarbeit und anderen Workfare-Konzepten praktiziert wird.“ (Thomas Straubhaar 2007 in APuZ 51 – 52, S. 18). Mithin die Lösung aller wesentlichen Probleme! In diesem Fall von neoliberaler Seite – jedenfalls damals.

Aber auch von anderer Seite: „Ein Grundeinkommen schafft Solidarität, weil es die Umverteilung von wirtschaftlichem Reichtum zugunsten der sozial Schwächeren vorsieht.“ (Wolfgang Kessler, Public Forum Dossier Januar 2009, S. IV). Wenn das so ist, dann stellt sich die Frage: „Ist die Mehrheit der Bevölkerung wirklich für mehr Solidarität mit den sozial Benachteiligten zu gewinnen?“ (Ebda 2009) Diskutiert man das bge so, dann ist deutlich, dass die Ablehnung des bedingungslosen Grundeinkommens durch Mehrheiten in der Bevölkerung lediglich auf deren Egoismus und eben mangelhafter Solidarität beruhen würde. Warum dann Organisationen wie die Gewerkschaften oder die Sozialdemokratie (BGE: Geld allein genügt nicht! Stellungnahme der Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD) – aber auch nicht wenige linke Verteidiger des Sozialstaates - so etwas ablehnen, wird völlig unverständlich.

Mittlerweile scheint weder das neoliberale noch das Solidaritätsargument mehr die Hauptrolle in den Diskussionen zu spielen, sondern es sind Äußerungen von einigen hochkarätigen Wirtschaftsführern in Deutschland, die die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens fordern. Sie haben nach eigenen Aussagen diejenigen im Blick, die angesichts des bevorstehenden rapiden Rationalisierungsschubs in den Arbeitswelten (Digitalisierung) zu Verlierern werden können: geringer Qualifizierte und soziale Schwächere. Mit den Händen zu greifen ist, dass es hier faktisch um eine Art

¹ Herzlichen Dank an Dr. Andreas Mayert für seine Anmerkungen.

„Herdprämie“ für all diejenigen geht, die man in den modernen Arbeitswelten sozusagen nicht mehr „mitschleppen“ will – um es drastisch auszudrücken - und für die dann auch die vielfältigen Verfahren eines aktivieren befähigen Sozialstaats zu teuer zu werden drohen. Es geht mithin um eine kostengünstige Flankensicherung des nächsten wirtschaftlichen Expansionsschubs. Auch der viel gepriesene Versuch in Finnland scheint genau in diese Richtung zu gehen: nämlich durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommen insgesamt die Sozialkosten zu senken. Mit sozial progressiven Reformen hat das alles wenig zu tun. Ich muss zugeben, dass angesichts dieser Vorschläge mein Interesse, das bedingungslose Grundeinkommen ernsthaft als Alternative zum herkömmlichen Sozialstaat zu diskutieren, relativ gering ist. Mich interessiert, welche Wege es gibt, den herkömmlichen Sozialstaat zu sichern und zu verbessern: Diese Debatten sind überfällig. Aber solche Vorschläge scheinen mir eher zynisch zu sein.

Schwächen des Sozialstaats

Lassen wir also solche einseitig interessengeleiteten Bezugnahmen beiseite und diskutieren die ernsthaften Vorschläge zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, wie es sie ja auch gibt. Und da gibt es eine ganze Reihe von wichtigen Gründen, die den einen oder anderen dazu verleiten, sich für das bge einzusetzen. An erster Stelle steht sicherlich die weitverbreitete Enttäuschung darüber, dass der moderne Sozialstaat nicht mehr in der Lage zu sein scheint, angesichts wachsender sozialer Ungleichheit wirkliche soziale Sicherheit und umfassende Chancengleichheit herzustellen. Gerade das Letztere ist im deutschen Kontext von entscheidender Bedeutung. Denn in Deutschland gelingt es nicht, die herkömmlichen Mechanismen der Vererbung des sozialen Status oder auch des Vermögens zu durchbrechen. Man kann im Gegenteil den Eindruck haben, dass die erneuerten Mechanismen des Sozialstaats (insbesondere die Privatisierung von Sozialdienstleistungen, aber dann auch natürlich das ganze SGB II System) zu diesen Ungleichheiten beitragen, genauso wie es das deutsche Bildungssystem tut.

Und damit ist bereits ein zweites tief sitzendes Motiv benannt, was viele Menschen für das bedingungslose Grundeinkommen sensibilisiert: Die Art und Weise wie von Armut bedrohte Menschen in Deutschland betreut werden bzw. welche letzten Systeme der sozialen Absicherung es in Deutschland gibt. Da ist natürlich die Debatte um Hartz IV und mit Hartz IV herkömmlich assoziierte, wenig ermutigende sondern zum großen Teil eher demütigende Leistungs- und Steuerungsformen, wie insbesondere das Sanktionierungs-System, das in vielfacher Hinsicht äußerst problematisch ist. Diese Debatte spitzt sich darin zu, dass Armutsbekämpfung in Deutschland nach wie vor mit einer Form des Arbeitszwangs verbunden ist, die der komplexen Situation von in Armut geratenen Menschen nicht mehr gerecht werden kann und zudem angesichts gewachsener Qualitätsansprüche an den Sozialstaat auch fragwürdig wird. Der Sozialstaat tut sich schwer, den Bedürfnissen individualisierter, selbstbewusster Bürger zu entsprechen – keine Frage. Da erscheint die pauschale Zahlung an alle viel schlüssiger zu sein. Dann kann jeder machen, was er will. Oder ist gerade das eine Illusion?

Ein wirklich menschenwürdiges Leben in voller Teilhabe an gegenwärtigen gesellschaftlichen Möglichkeiten leben zu können, hängt in unserer Gesellschaft nach wie vor überdeutlich von einer Verfügung über einen bezahlten Arbeitsplatz und damit von der Inklusion in die Arbeitswelt ab. Zwar heißt es nicht mehr, wer nicht arbeitet soll auch nicht essen. Aber die Vorstellung, dass jemand selbstverständlich jedwede Unterstützung erhalten soll, wenn er arbeitslos wird, ist längst nicht völlig eingelöst. Auf jeden Fall geht eine solche Situation mit Stigmatisierung und bei nicht wenigen mit

psychischen Schäden einher. Im Blick auf eine Zukunft, in der immer mehr Flexibilisierung nötig zu werden scheint, ist diese Situation problematisch. Arbeitsplatzwechsel mit Zeiten der Arbeitslosigkeit sind etwas Normales und sollten dementsprechend geregelt sein und wahrgenommen werden. Zudem: Soziale Sicherung, die sich allein über Abgaben aus Erwerbsarbeit finanziert, ist wenig zukunftsträchtig. Hier wird in Zukunft höchstwahrscheinlich mehr über den Staat geleistet werden müssen.

Allein schon aus diesen Gründen, die mit der Kernstruktur des Sozialstaates verbunden sind, erscheint jede Diskussion um eine Reform der Grundsicherung von Menschen als berechtigt, und so eben auch die Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen. Umso schärfer muss dann allerdings gefragt werden, ob dieser Vorschlag die Probleme wirklich zu lösen hilft oder nicht vielmehr eher noch verschärft. Genau Letzteres wäre meine These.

Ende der institutionalisierten Fürsorge

Damit bin ich auch schnell bei der ersten Hauptlinie meiner Argumentation. Ich denke, dass es finanzierungstechnisch (aber auch institutionell) unmöglich ist einen großzügigen Wohlfahrtsstaat – in Zukunft großzügiger als bisher – aufrecht zu erhalten, wenn man gleichzeitig ein halbwegs angemessen hohes Grundeinkommen an alle Bewohner eines Landes zahlen will. Man muss sich also entscheiden, was man will: ein ausgebautes System von fürsorgenden Institutionen, das staatlich finanziert wird – oder die Auszahlung der entsprechenden Gelder an jeden Einzelnen. Damit ist die Alternative sehr deutlich. Und sie lässt sich, denke ich, sehr schnell plausibel machen, wenn man bedenkt, welche enormen institutionellen Leistungen der deutsche Sozialstaat bisher erbringt: von Kindergeld und Kinderfreibeträgen, vom Schulsystem, über Ausbildungseinrichtungen, von Kindergärten bis hin zur Gesundheitsversorgung, von den Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen bis hin zum sozialen Wohnungsbau, von aktiver Arbeitsmarktpolitik, wie Arbeitsvermittlung und Kurzarbeitergeld und vielem anderen. In Zahlen für 2015: 888 Mrd Euro Sozialbudget (= 29,4 % BIP) plus 129,2 Mrd Euro Bildungsbudget (= 4,8%). Auf welche dieser Leistungen will jemand verzichten?

Natürlich ist in den Konzeptionen für das Grundeinkommen bisher nicht daran gedacht, all diese Leistungen fortfallen zu lassen - angesichts der Grundlogik des bge geraten diese Leistungen aber irgendwann – vor allem die im engeren Sinne sozialen - unter Legitimationsdruck. Denn mit welchem Recht soll es noch kollektive Leistungen für Bedürftige geben, wenn es dann Bedürftige ja qua Definition nicht mehr gibt. Zudem würden eine ganze Reihe von fürsorgenden Institutionen: zum Beispiel die Arbeitsverwaltung, das BAföG, das Kindergeld, die steuerlichen Freigrenzen für Kinder usw. zwangsläufig abgeschafft werden müssen, um aus dem eingesparten Geld das neue Grundeinkommen zu finanzieren. Die Abschaffung dieser Einrichtungen gehört bei nicht wenigen Vertretern des bge auch ideologisch zum Kern der ganzen Reform: Endlich werden dann die völlig überflüssigen und unproduktiven Fallmanager und Sozialarbeiter einer sinnvollen Verwendung zugeführt.

Die Folge wäre, dass eine ganze Reihe der betreffenden Leistungen nur noch privat finanziert weiter existieren würden. Und warum dann nicht auch irgendwann das Bildungs- und Ausbildungssystem? Die zwangsläufige Frage ist dann, wer sich diese privat finanzierten Leistungen noch leisten kann. Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist eben keine Versicherung gegen Grundrisiken des Lebens, wie sie der Sozialstaat bisher bietet. Es ist auch nicht mit grundlegenden Befähigungen und

entsprechenden aktivierenden Leistungen verbunden, wie sie ebenfalls bisher vom Staat erbracht werden. Ein vollentwickelter Sozialstaat garantiert als staatliches Recht, dass grundlegende menschliche Bedürfnisse für alle befriedigt werden. Dieses Grundrecht wird mit dem Grundeinkommen quasi monetarisiert, so als erschöpften sich die Fürsorgepflicht des Staates für seine Bürger und die Solidarität der Bürger untereinander in der Überweisung von Geldbeträgen. Es spricht für sich, dass ein Konzept, dessen Ziel die Abschaffung materieller Armut ist, selbst auf einer armseligen Auslegung des grundgesetzlichen Sozialstaatsgebots und einem kläglich unvollständigen Verständnis der Anforderungen und Inhalte zivilgesellschaftlicher Solidarität beruht.

Privatisierung von Risiken

Sowohl der Sozialstaat als auch das Grundeinkommen reduzieren Ungleichheiten in den Lebensbedingungen – aber der Wohlfahrtsstaat tut dies sehr viel effizienter, weil er ganz unterschiedliche Ungleichheiten in den Blick nehmen kann, wohingegen das Grundeinkommen nur dieselbe Summe Geldes an alle verteilt – und dabei zum weit überwiegenden Teil an Bürger, die überhaupt keinen Bedarf an Unterstützung haben. Es sitzt damit dem alten liberalen Irrtum auf, dass formale Freiheitsrechte für alle auch schon für reale Gleichheit sorgen würden. Dass dem nicht so ist, zeigt die reale Einkommens- und Vermögensentwicklung der letzten 200 Jahre deutlich. Gleiche formale Freiheiten sorgen nur unter Gleichen für Gleichheit – ansonsten verstärken sie Ungleichheit. Und das ist auch das, was beim bge geschehen würde. Für die einen mit „guten“ Voraussetzungen wäre es eine schöne Ermutigung und Startbasis ins Leben – für die anderen das Abspeisen mit dem, was vom Tisch herunterfällt. Das bge würde beispielsweise nicht das Geringste daran ändern, dass Kinder in höchst unterschiedlichen materiellen und soziokulturellen Verhältnissen aufwachsen und dieser Hintergrund ihre Bildungschancen zwar nicht determiniert, aber stark prägt. Will man das ändern, reicht die schlichte Überweisung eines pauschalen Geldbetrages ganz offensichtlich nicht aus.

Bisher ist der gesellschaftliche Konsens so, dass es für spezifische Bedürfnislagen, wie zum Beispiel für in Not und Armut geratene Menschen, nicht nur eine möglichst ausreichende materielle Absicherung gibt (ob sie ausreicht, muss natürlich gefragt werden), sondern auch zugleich Fürsorge und befähigende Institutionen, die sich in vielfältiger Weise der betreffenden Menschen annehmen. Dieses beeindruckende Gefüge von Institutionen und Einrichtungen, vom Fall-Manager über den Sozialarbeiter bis hin zur Beratungsstelle eines Wohlfahrtsverbandes, ist über Jahrhunderte gewachsen und stellt insgesamt ein kaum zu überschätzendes Potenzial dar, das unser Land insgesamt gesehen menschlicher macht. Nun muss man natürlich darüber diskutieren, wie gut oder wie schlecht dieser ganze Bereich funktioniert. Aber man kommt nicht darum herum, dass hier Menschen beauftragt und bezahlt Verantwortung für andere Menschen, die ihrer Verantwortung für sich selbst in einer konkreten Situation nicht gerecht werden können, übernehmen. Was passiert mit diesen Einrichtungen nach der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens? Wer übernimmt ihre Aufgaben? Die Zivilgesellschaft – Ehrenamtliche, die ja Zeit und Muße haben? Glaubt jemand das ernsthaft? Und selbst wenn: Wäre es wirklich zielführend, im gesamten Fürsorgesystem ausgebildete Profis durch ehrenamtliche Amateure zu ersetzen?

Soweit ich die Konzepte kenne, ist das wenig diskutiert. Müsste aber dringend ganz konkret zum Thema werden. Thomas Straubhaar zum Beispiel geht davon aus, dass alle steuerlichen

abgabefinanzierten Leistungen abgeschafft werden, was wohl die Abschaffung der Sozialämter, einer aktiven Arbeitsmarktpolitik usw. bedeuten würde und formuliert dann weiter: „Es gibt keinen Schutz gegen Kündigungen mehr, dafür aber betrieblich zu vereinbarende Abfindungsregelungen. Es gibt keinen Flächentarif mehr und auch keine Mindestlöhne, sondern von Betrieb zu Betrieb frei verhandelbare Löhne. Die heute zu leistenden Abgaben an die Sozialversicherungen entfallen vollständig.“ (ebda, S. 27) Für Arbeitslose würde gelten, dass sie in dieser Konzeption höchstens noch privat finanzierte Hilfen in Anspruch nehmen könnten. Alle sonstigen befähigenden Leistungen für sie würden nicht mehr zur Verfügung gestellt. Ein Recht auf Unterstützung existiert dann nicht mehr.

Der große Vorteil des bedingungslosen Grundeinkommens, nämlich die Tatsache, dass sich niemand mehr als besonders bedürftig für seinen Bezug erweisen müsste, wird sich faktisch zum Nachteil für jene auswirken, für die der Sozialstaat bisher Unterstützungen bereitgehalten hat. Die Sozialverwaltung, deren Zugang sicherlich kein Vergnügen, sondern oftmals das genaue Gegenteil ist, würde – wie gezeigt - überflüssig werden. Aber: eine wirklich gute Unterstützung der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen ist nur mit einer qualitativ hochwertigen Verwaltung möglich. Und beides ist nicht zu haben: ein hochwertiger, intervenierender und auf Rechte bezogener Sozialstaat und zugleich ein angemessen hohes bedingungsloses Grundeinkommen.

Grenzen der Freiwilligkeit

Alles wäre dann in der Logik der Bedingungslosigkeit freiwillig. Und da greift meine zweite Argumentationslinie. Denn genau das ist eben der entscheidende Punkt. Die Bedingungslosigkeit verändert Grundstrukturen der Beziehungen; übrigens nicht zuletzt zwischen Eltern und Kindern, Lehrern und Schülern (ich möchte jedenfalls kein Berufsschullehrer in einer Klasse sein, wo jeder, egal, was er macht, jeden Monat 1000 Euro bekommt). Man kann sich nämlich in dieser Stelle schnell klarmachen, dass eine effiziente Form von befähigender Beratung nur dann greifen kann, wenn es ein anerkanntes Leitbild des würdigen, selbstständigen und verantwortlichen Menschen gibt, an dem sich alle orientieren – Berater und zu Beratende - und das deswegen auch versucht wird umzusetzen. In ihm sind die grundlegenden Werte und Ziele der Gesellschaft operativ integriert. Solch ein leitendes Bild muss aber mehr sein als nur etwas unverbindlich Freiwilliges, denn sonst kann es keine wirkliche Kraft entfalten.

Dieses Leitbild ist bisher in großer Eindeutigkeit und in vielen Brüchen die Integration der Menschen in bezahlte Arbeit, bzw. dem vorgelagert, die Herstellung und Aufrechterhaltung ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Dies ist tatsächlich auch nicht nur ein lockeres Angebot, sondern eine soziale Nötigung, die mit sozialer Kontrolle einhergehen kann. So unangenehm solch eine Formulierung auch sein kann: Diese Forderung integriert faktisch die Gesellschaft – und zwar auch noch in der negativen Form - dadurch, dass hohe Arbeitslosigkeit im Mainstream eben als gesellschaftlicher (auch als persönlicher) Skandal wahrgenommen wird, den es zu beseitigen gilt und verhindert so, dass es auf ein Problem gesellschaftlicher Randgruppen reduziert wird. Genau dies ändert sich aber mit der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens.

Das Ende der Gegenseitigkeit

Das bedingungslose Grundeinkommen würde den Bezug von Grundsicherung von jeder Voraussetzung und jeder Gegenleistung entkoppeln: Alle würden darauf Anspruch haben von Staats wegen finanziert zu werden. Bisher ist es so, dass Leistungen, die von den steuerlichen Beitragszahlern finanziert werden, an Voraussetzungen gebunden sind. Sie sollen nur denen

zugutekommen, die sie wirklich brauchen und die Empfänger müssen bereit sein, alle ihnen möglichen Anstrengungen zu unternehmen, sich möglichst schnell wieder aus eigener Kraft unterhalten zu können, um nicht weiter Leistungen in Anspruch nehmen zu müssen. Es herrscht mithin ein klares Reziprozitätsprinzip: wem „die Gesellschaft“ hilft, der muss alles ihm Mögliche tun, sich selbst zu helfen, um diese Hilfe, die alle zahlen, schnell wieder zu beenden. Dieses Schema entspricht auch insgesamt gesehen der herrschenden Vorstellung von Gerechtigkeit und realisiert so gegenseitige Verantwortung.

Die Einführung des BGE würde nicht nur diese Gegenseitigkeit abschaffen, sondern in eins damit auch die Verantwortung der Gesellschaft und zwar insbesondere derjenigen, die einen Arbeitsplatz haben und noch deutlich jener, die über Macht und Einfluss und Kapitalbesitz verfügen, für Arbeit und Teilhabe zu sorgen. Jeder ist dann endgültig seines eigenen Glückes Schmied und für sich selbst allein verantwortlich. Da keine Gegenleistung mehr erbracht werden muss, kann auch niemand mehr an die Solidarität aller appellieren – außer aus Gründen der Barmherzigkeit (so etwas gab es schon einmal im Mittelalter und man nannte es damals Almosen.) Der Reichtum wird dann endgültig aus der Mitte der Gesellschaft entlassen und von jeder Verantwortung befreit. Soziale Ungleichheit ist per se legitimiert: Jeder hat eine vermeintlich gleiche Chance gehabt – und über das Grundeinkommen hinaus kann nichts mehr umverteilt werden. Jeder bekommt dann scheinbar genau das, das was ihm zusteht.

Natürlich gäbe es dann vordergründig sehr viel mehr „Geduld“ mit jenen, die arbeitslos werden. Sie müssten dann keine unangenehmen Auflagen mehr erfüllen. Diese nur scheinbare „Geduld“ hätte allerdings nichts mit jener realen Geduld zu tun, die ein Fallmanager aufbringen muss, um seinen Klienten wirklich zu helfen. Sondern allein damit, dass der Weg aus Arbeitslosigkeit und Armut nun die Sache jedes Einzelnen ist oder um es mit Götz Werner zu sagen: „Niemand hat dann mehr eine Entschuldigung.“ Eine Entschuldigung dafür, sich nicht aus der Armut befreit zu haben. Aber jede Menge Entschuldigungen für alle anderen, nicht zu helfen.

„Ein faires und produktives System sozialer Kooperation“

Kommen wir zu abschließenden Überlegungen. Resümierend kann nicht nur darüber nachgedacht werden, wie ein bedingungsloses Grundeinkommen gezahlt werden könnte, sondern es muss nun auch die gesamte Gesellschaft in den Blick geraten, d.h. vor allem diejenigen, die die Finanzierungsleistungen für das Grundeinkommen aufbringen sollen. Wer auch immer grundlegende Überlegungen für eine Reform der sozialen Gerechtigkeit anstellt, muss ausreichende Anreize für alle bereithalten, durch ihre Arbeitsleistung das System auch zu finanzieren. Und zwar nun auch für diejenigen, die möglicherweise weniger oder auch gar nicht arbeiten, weil das Grundeinkommen die Nötigung zu arbeiten ja absichtlich verringert. Wenn auch nur ein geringfügig größerer Teil der Menschen als bisher darauf verzichtet, produktiv zu arbeiten – oder die Arbeitszeit deutlich reduziert - und somit auch keine oder erheblich weniger Steuern zahlt, ist der Gesamteffekt für die Wohlfahrt eines Landes auf jeden Fall negativ. Und je weniger Menschen es gibt, die überhaupt Steuern zahlen, desto höher müssen die Belastungen sein, das bge überhaupt noch zahlen zu können. Bisher ist dieses Problem nicht existent, da alles auf der Nötigung zu arbeiten beruht.

Diese schlichte Überlegung allein bedeutet bereits, dass in alle Reformüberlegungen Anreize, eine bezahlte Arbeit zu übernehmen, an vorderster Stelle diskutiert und kalkuliert werden müssen. Wenn der geringste Verdacht besteht, dass diese Anreize durch Bedingungslosigkeit geringer werden - und

dieser Verdacht ist ja nicht unberechtigt - entstehen erhebliche Probleme. Sie werden dann noch erheblich größer, wenn man meint, die Leistungen, die die Sozialstaaten bisher erbringen, noch durch ein bedingungsloses Grundeinkommen toppen zu können.

Es geht also nicht anders, als dass das Ganze der Gesellschaft im Sinne eines produktiven Gesamtgefüges gedacht wird, in dem möglichst jeder Teil zur Produktivität des Ganzen etwas beiträgt und dazu auch genötigt wird. Ganz im Sinne einer klassischen Frage von John Rawls: „Wie lassen sich die Einrichtungen der Grundstruktur als einheitliches Einzelgerüst von Institutionen so regulieren, dass langfristig und generationsübergreifend ein faires, leistungsfähiges und produktives System der sozialen Kooperation aufrechterhalten werden kann?“ (Gerechtigkeit als Fairneß, S. 88) Ich kann in den bisherigen Konzepten nicht erkennen, wie die Menschen unter den Bedingungen des bedingungslosen Grundeinkommens sowohl dazu befähigt werden, als auch welche Anreize es geben soll, ein solches Grundeinkommen für eigene selbstbestimmte produktive Zwecke einzusetzen – zur Steigerung der eigenen Produktivität und damit der Effektivität eigener Arbeitskraft. Nur wenn dies der Fall ist, könnte es zur Verringerung von sozialer Ungleichheit und zur Verbesserung von Chancengleichheit tatsächlich reale Folgen zeitigen. Wenn dies aber nicht der Fall ist, trägt es zu einer Erweiterung sozialer Ungleichheit bei. Welche Anreize und Hilfestellungen – gerade für sozial Schwächere und weniger Gebildete - im Konzept des bge gibt es, produktivere Arbeitsleistungen zu erbringen? Allein einer gesteigerten freigesetzten Selbstbestimmung traue ich das nicht zu. Und wer in einer zunehmend mehr Flexibilität erfordernden Arbeitswelt einmal den Anschluss verloren hat, für den ist in Ermangelung eines unterstützenden Sozialstaats unter den Bedingungen des bge ohnehin der Zug abgefahren. Für einmal Abgehängte ist die Rede von „freier Selbstbestimmung“ dann nur noch zynisch.

Ich denke, es ist zudem gut, sich Wirkungen des Grundeinkommens deutlich zu machen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass einige Bezieher im Gegensatz zu anderen über weite Teile ihres Lebens auf dieses Grundeinkommen angewiesen bleiben (Vergl. SPD Grundwerte Kommission). Diese werden über ihre von anderen abweichende Angewiesenheit auffallen und dafür höchstwahrscheinlich mit besonderer Benachteiligung sozialdiskriminierender Art bestraft werden, da sie nichts zur Finanzierung der Gesamtleistungen beitragen und nur etwas entnehmen. Auch wenn das Grundeinkommen folglich formal bedingungslos ist - bzw. gerade dann, wenn es formal bedingungslos ist - spaltete sich dann die Bevölkerung in diejenigen Menschen, die dieses Grundeinkommen zum Leben brauchen und die, die es durch Steuern finanzieren. Und während es zwischen diesen Gruppen bisher noch die sozialstaatlichen Institutionen als Vermittlungsinstanz gibt, würden sie dann sozusagen ungeschützt aufeinanderprallen. Die sozialen Folgen könnten schwerwiegend sein.

Eine Frage der Ehre

Ein letzter – zugegeben etwas abhebender - Gedanke zum Schluss: Die Leitbilder, die hinter den europäischen Sozialstaat stehen, kommen von einer Tradition her, in der das Ganze einer Gesellschaft ein Gefüge bilden soll, in dem alle aufeinander angewiesen sind und diejenigen, die mehr leisten können, ihre Gaben und Begabungen zum Wohle nicht nur ihrer selbst, sondern aller einsetzen können und auch einsetzen sollen. Man kann an dieser Stelle mit den liberalen Erben von John Rawls betonen, dass die überschüssigen Möglichkeiten, die durch die besondere Leistungsfähigkeit Einzelner oder einzelner Beförderungsgruppen erreicht werden, überproportional zur Förderung der schwächeren Mitglieder eingesetzt werden müssen und insofern als

gemeinschaftliches Guthaben angesehen werden sollten. Wenn man es nicht dabei belassen will, dass dieser Grundsatz rein individuell und freiwillig verstanden wird, dann muss man ihn in institutionelle Regelungen überführen, die die Einlösung von Rechten als Leistung für sozial Schwächere ermöglichen und garantieren. Genau dies aber wird durch die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens verunmöglicht.

Ich hoffe deutlich gemacht zu haben, dass es sich bei bge tatsächlich um eine sowohl finanzierungstechnische als auch konzeptionelle Alternative zum ausgebauten Sozialstaat handelt. Beides zusammen geht nicht. Und was mich anbetrifft: Der Sozialstaat hat viele Probleme, aber die mit ihm verbundenen Risiken sind kleiner als beim bge. Die hauptsächliche Hoffnung, dass sich mit ihm soziale Ungleichheiten verringern lassen und das Leben sich menschlicher gestalten lässt, ist eine m.E. gefährliche Illusion. Eher ist das Gegenteil wahrscheinlich. Sollte es wirklich zu seiner Einführung kommen, so wird dies eine Kapitulation vor den Problemen darstellen – und nicht einen Schritt in eine vergrößerte soziale Freiheit.